

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 17.

Dresden, am 23. Februar

1849.

Sechzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. Februar 1849.

Inhalt:

Eine nachträgliche Abstimmung betreffend. — Besprechung darüber. — Verpflichtung des Abg. Klinger. — Registrandenvortrag. — Vortrag des Abg. Börcke über einige Paragraphen der Geschäftsordnung und nachträgliche Berathung über dieselben. — Beschlussfassung. — Begründung des Antrags des Abg. Müller aus Laura, das Verfahren der Forstschützen gegen Wilddiebe betreffend. — Begründung des Antrags des Abg. Claus aus Auerbach, die Belästigung der Fleischhauer mit Accisbeaufsichtigung betreffend. — Desgleichen des Abg. Jahn, die Vorlage der Uebersicht des Staatshaushaltes betreffend. — Desgleichen des Abg. Gautsch, die Wahl der ständigen Deputationen betreffend. — Wahl des Vicepräsidenten Tzschucke als Berichterstatter über einen zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzpunkt in Bezug auf die Geschäftsordnung. — Berichterstattung des Petitionsausschusses über mehrere Petitionen. — Beschlussfassung. — Bemerkung des Abg. Hirschold in Bezug auf eine Rede des Abg. Dufour-Feronce.

Die Sitzung beginnt nach 1/2 11 Uhr mit Vorlesung des Protocolls über die letzte Sitzung in Gegenwart des Staatsministers v. Buttlar und von 37 Kammermitgliedern; nachdem es verlesen ist, erhebt sich der

Abg. Jahn: Ich habe gestern eine kleine Bemerkung gemacht, die im Protocolle nicht aufgenommen ist, und zwar wegen meiner Abstimmung.

Secretair Hohlfeld: Diese Bemerkung hat der Abg. Jahn nach dem Schlusse der Sitzung gegen mich gemacht, und es wäre ordnungswidrig, dieselbe nachträglich in das Protocoll aufzunehmen.

Präsident Joseph: Eine nachträgliche Abstimmung ist nicht zulässig.

Abg. Jahn: Ich war wegen einer dringenden Abhaltung abgehalten, dem letzten Theile der Sitzung beizuwohnen, und also war ich an der Abstimmung gehindert und . . .

Präsident Joseph: Ich muß dem Abgeordneten noch
I. R. (Erstes Abonnement.)

malß bemerken, daß nach der Abstimmung, die gestern vorgenommen worden ist, eine nachträgliche Stimmabgabe nicht gemacht und zugelassen werden kann.

Abg. Hirschold: Wenn ich nicht irre, so war der letzte Antrag des Abg. Börcke, welcher sich auf die Befreiung der neu anzulegenden Pflanzungen vom Pfarr- und Schulzehnten bezog, im Laufe der Discussion anders geförmelt worden, denn der Herr Staatsminister v. d. Pfordten wünschte ausdrücklich die Worte hinein: daß die Regierung ersucht werden solle, diesen Antrag in die zu erwartende Gesetzworlage aufzunehmen.

Präsident Joseph: Ich habe allerdings bei der Abstimmung zu dem Antrage den Zusatz gemacht: daß die Regierung ersucht werden solle, in die zu erwartende Bestimmung den Satz des Antrags des Abg. Börcke aufzunehmen, und es wird dies in der bemerkten Weise im Protocolle berichtet werden. Hat sonst noch Jemand eine Einwendung zu machen? Wenn nicht, so ist das Protocoll für genehmigt zu erachten, und ich ersuche die Abgg. Kiedel und Schönberg, das Protocoll mit mir zu unterzeichnen. Da, wie ich eben bemerke, der Abg. Schönberg noch nicht eingetreten ist, so ersuche ich den Abg. Schwerdtner, an seiner Stelle die Unterzeichnung zu vollziehen. Ich habe bereits früher der Kammer angezeigt, daß der Herr Bürgermeister Klinger zum Abgeordneten in diese Kammer gewählt worden ist, derselbe hat gestern seine Legitimation überreicht und ist bereit, in unsere Mitte einzutreten. Ich werde ihn einladen lassen, in unserer Kammer seinen Platz zu nehmen, und zuvor seine vorschriftsmäßige Verpflichtung bewerkstelligen.

(Der Abg. Klinger tritt ein.)

Im 22., 23. und 24. Wahlbezirke sind Sie zum Abgeordneten in diese Kammer gewählt worden; bei Ihrem Eintritte in dieselbe haben Sie jedoch die Verpflichtung, welche in §. 82 unserer Verfassungsurkunde vorgeschrieben ist, zu erneuern. Sie haben dieselbe bereits früher als Mitglied der Ständeversammlung übernommen, und ich werde dieselbe Ihnen jetzt durch den Schriftführer vorlesen lassen.

(Es geschieht.)

Ich verweise Sie auf Ihren früher geleisteten Eid und ersuche Sie, auf diese Verpflichtung mir den Handschlag zu erstatten.